

Wie Bibliothekskultur fördern?

Expertenanhörung im Sächsischen Landtag zum Entwurf eines Sächsischen Bibliotheksgesetzes

von **ACHIM BONTE**

Wie die regelmäßigen Leser dieses Magazins wissen, bewegt auch die Bibliotheken und Verantwortungsträger in Sachsen schon seit einiger Zeit die Frage, wie die unverzichtbaren Aufgaben der Bibliotheken für Wissenschaft, Bildung und kulturelle Begegnung zukunftsicher finanziert und organisiert werden können.¹ Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Sächsischen Landtag hat dazu am 15. Juni 2011 einen über Sachsen hinaus beachteten Gesetzentwurf „zur Förderung der Bibliotheken als Bildungs- und Kultureinrichtungen im Freistaat Sachsen“ eingebracht, der durch den Landtagsausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien am 5. Dezember 2011 mit einer öffentlichen Expertenanhörung behandelt wurde. Der Gesetzentwurf benennt konkrete Mindeststandards für die Ausstattung Öffentlicher Bibliotheken und verpflichtet den Freistaat, sich finanziell an deren Umsetzung zu beteiligen. Zu den Standards zählen eine zeitgemäße Raum- und IT-Ausstattung, qualifiziertes Personal, bedarfsgerechte Öffnungszeiten sowie eine ausreichende Aktualisierung des Medienbestandes (Zielbestand zwei Medien pro Einwohner, Erneuerungsquote von mindestens 7 % des Bestandes u.a.).² Neben Sebastian Schöne als Vertreter des Sächsischen Städte- und Gemeindetags nahmen die Bibliotheksfachleute Bonte (SLUB Dresden), Flemming (Städtische Bibliotheken Dresden und Vorsitzender des Landesverbands Sachsen im Deutschen Bibliotheksverband), Hacker (HTWK Leipzig), Hisslinger (Stadtbibliothek Lichtenstein), Steinhauer (UB Hagen) und Upmeier (UB Ilmen-

au und Vorsitzender der Rechtskommission des Deutschen Bibliotheksverbands) an der Anhörung teil. Anwesend war auch Kulturministerin von Schorlemer für die Sächsische Staatsregierung.

Bis auf den Interessenvertreter der sächsischen Kommunen, der sich unter Verweis auf die zusätzlichen, unkompensierten Lasten für die Gemeindefinanzen klar gegen ein Bibliotheksgesetz aussprach, standen die Sachverständigen der Initiative der Grünen-Fraktion und ihres kultur- und medienpolitischen Sprechers Karl-Heinz Gerstenberg enthusiastisch bis freundlich gegenüber. Mit einigen Schlaglichtern auf die außerordentlich dynamische Entwicklung alternativer Serviceangebote im Internet konzentrierte Achim Bonte seine Empfehlungen auf die inhaltliche Substanz eines denkbaren Bibliotheksgesetzes. Angesichts der gewaltigen Herausforderungen der digitalen Revolution riet er zu einer zügigen strategischen Neuausrichtung und Restrukturierung des tradierten Bibliotheksnetzes, das gegenwärtig noch weitgehend von der Perspektive der Papierbibliothekswelt geprägt sei. Arend Flemming betonte unter anderem die Chance, über ein Bibliotheksgesetz eine dritte „politische Säule“ aufzubauen. Während zwischen Rathaus und örtlicher Bibliothek die Zusammenarbeit oft schon sehr gut funktioniere und die Abstimmung in der Region vom Sächsischen Kulturraumgesetz profitieren könne, fehlten speziell den Öffentlichen Bibliotheken Ansprechpartner und Gestaltungswille auf Landesebene. Ein Bibliotheksgesetz befreie die Bibliotheken aus dieser „Zuständigkeitsfalle“ und definiere einheitlich



Sächsischer Landtag,
Plenarsaal.
Foto: Steffen Giersch

deren bildungspolitische Funktion. Gerhard Hacker verwies in seinem Beitrag auf die parallele Gesetzesinitiative in Nordrhein-Westfalen, wo sich just die oppositionelle CDU-Fraktion für ein Landesbibliotheksgesetz einsetze. Im Gegensatz zu den bereits geltenden Bibliotheksgesetzen in anderen Bundesländern seien die Entwürfe aus Düsseldorf und Dresden vernünftigerweise nicht kostenneutral. Mit dem Entwurf aus Sachsen erhielten die Abgeordneten die „Option, das derzeit beste Bibliotheksgesetz in Deutschland zu verabschieden.“ Katrin Hisslinger schilderte anschaulich die vielfältigen materiellen Schranken im Alltagsbetrieb einer kleineren kommunalen Bibliothek und plädierte nachdrücklich für die Einführung der im Gesetzentwurf genannten Mindeststandards. Als ausgewiesene Bibliotheksrechtsexperten würdigten Eric Steinhauer und Arne Upmeier den Entwurf vornehmlich aus juristischer Sicht. Steinhauer bezeichnete ein Bibliotheksgesetz unter anderem als „wegen der Grundrechtswesentlichkeit der Materie sinnvoll und an der Zeit“, Upmeier bereicherte die Runde mit erwägenswerten Detailvorschlägen zum Gesetzestext und erfreute zudem mit der Feststellung, dass es der Freistaat Sachsen „mit der SLUB tatsächlich geschafft hat, innerhalb relativ weniger Jahre einen echten nationalen Leuchtturm aufzubauen“. Mit Blick auf die Städtischen Bibliotheken Dresden im Kreis der Referent des Sächsischen Städte- und Gemeindebundes eine halbe Stunde zuvor schon ganz ähnlich geäußert.

Auf die Beiträge der Sachverständigen folgte eine Fragerunde, an der sich Abgeordnete der CDU, der FDP, der Grünen, der Linken sowie der SPD rege beteiligten. Alle Fraktionen einte ein ausdrücklich bezeugtes, prinzipielles Problembewusstsein sowie eine ebenfalls hohe Anerkennung der aktuellen sächsischen Bibliotheksleistungen. Während das abstrakte „Ob“ der Bibliotheksförderung somit erwartungsgemäß kaum in Zweifel stand, zeigten sich ebenso erwartungsgemäß deutliche Differenzen hinsichtlich des „Wie“ und des „Was“, das heißt der Verfahrenswege und der Schwerpunkte einer Förderung. Das Stenografische Protokoll der Anhörung sowie die Vortragsfolien der Sachverständigen sind in der Parlamentsdokumentation des Sächsischen Landtags online einsehbar, womit Sie sich von den einzelnen Standpunkten leicht einen persönlichen Eindruck verschaffen können.³ Die Debatte wird fortgesetzt ... Schon jetzt steht fest, dass das zweieinhalbstündige Gespräch mit den politischen Entscheidungsträgern im Freistaat der Sache der sächsischen Bibliotheken insgesamt sicher nicht geschadet hat.



ACHIM
BONTE

¹ Vgl. Hassan Soilihi Mze, Brauchen wir ein Bibliotheksgesetz? Und wenn ja, wie viele?, in: BIS 3 (2010), H. 4, S. 265-267.

² Vgl. Sächsischer Landtag, Drucksache 5/6104, unter: <http://edas.landtag.sachsen.de>.

³ Vgl. Sächsischer Landtag, Ausschussprotokoll (Apr) 5/80240, unter: <http://edas.landtag.sachsen.de>.